

Niederschrift, ö

Gremium	Ausschuss für Kultur, Schulen und Museen
Nummer	KultA/002/2017
Datum	Mittwoch, 05.07.2017
Ort	Kleines Theater Haar
Beginn	09:30 Uhr
Ende	10:50 Uhr

Anwesenheit

Vorsitzender

Mederer, Josef

Ausschussmitglieder

Barth, Hansjörg
 Bohr, Sylvio
 Degenhart, Christine
 Eberl, Martin
 Friedl-Laussenmeyer, Sigrid
 Friesinger, Sebastian
 Hainz, Birgit
 Janner, Elisabeth
 Kuhn, Barbara
 Murken, Jan Prof. Dr.
 Off-Nesselhauf, Gabriele
 Schwarzenberger, Thomas
 Spitlbauer, Anton
 Wentta, Martina

Vertretung für Herr Wetzelsperger

Vertretung für Frau Schildbach-Halser

Verwaltung

Brinckmann, Ernst
 Bruckmann, Wolfgang Dr.
 Büllersbach, Susanne
 Dörrbecker, Petra
 Kellermann, Petra
 Riedl, Matthias
 Schwabe, Kerstin

Weitere Anwesende

Dorn, Hubert
 Gersdorf, Andre
 Muhr, Tom

Protokollführerin

Maja, Renate

Entschuldigt

Ausschussmitglieder

Schildbach-Halser, Johanna
Wetzelsperger, Georg

entschuldigt - vertreten durch Frau Wenta
entschuldigt - vertreten durch Frau Hainz

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

TOP 1	Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
TOP 2	Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Volksmusik und regionalen Musiktradition im Haushaltsjahr 2017
TOP 3	Änderung der Richtlinie zur Vergabe von Zuwendungen des Bezirks Oberbayern
TOP 4	ZAMMA- Kulturfestival Oberbayern 2017: Zwischenbericht
TOP 5	Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule, Ingolstadt, Sachstand zum Neubau
TOP 6	Kleines Theater Haar, Tätigkeitsbericht
TOP 7	Bekanntgaben und Sonstiges

Bezirkstagspräsident Josef Mederer eröffnet um 09:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schulen und Museen, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Kultur, Schulen und Museen fest.

Herr Mederer bittet darum TOP 4 Ö nach Hinten zu verschieben. Das Gremium ist damit einverstanden.

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Beschluss:	angenommen	Ja 15 Nein 0
-------------------	-------------------	------------------------

TOP 2 Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Volksmusik und regionalen Musiktradition im Haushaltsjahr 2017

Im Bereich Volksmusik und regionale Musiktradition (HHSt. 1.34090.71710) stehen für das Haushaltsjahr 2017 Mittel in Höhe von 28.000,-- € zur Verfügung.

Der Musikbund von Ober- und Niederbayern (MON, HHSt. 1.34090.70900), erhält davon einen Verbandszuschuss von 5.000,-- €.

Für eine zweckgebundene Förderung von Projekten/ Einzelmaßnahmen stehen zusätzliche Mittel bis zu 10.000,-- € zur Verfügung.

Für die HHSt. 1.34090.71710 wurden 18 Förderanträge gestellt mit einer möglichen Zuschusssumme die über den verfügbaren Mitteln liegt. Durch sorgsame Analyse der Anträge erfolgte eine vertretbare Reduzierung der Zuschusssummen auf die im Haushalt zur Verfügung stehende Summe von 28.000,-- €.

12 Anträge beinhalten eine Zuschusssumme bis zu einer Höhe von 2.500,-- € im Einzelfall (Gesamtsumme: 12.000,-- €.) Diese fallen in die Zuständigkeit des Bezirkstagspräsidenten und wurden in der Beratung mit den drei Berichterstattern inhaltlich abgestimmt

2 Anträge wurden als nicht förderungswürdig abgelehnt.

1 Antrag liegt unter der Mindestgrenze von 200,-- €.

Der Gesamtbetrag der Förderung für Maßnahmen über 2.500,-- € im Einzelfall beläuft sich auf 16.000,-- €.

Die Berichterstatter beantragen eine Erhöhung für die Volksmusikpflege.

Beschluss:	1. Dem Vorschlag der Verwaltung und der Berichterstatter für die Vergabe der Zuwendungen über 2.500,-- € im Einzelfall zur Förderung der Volksmusik und regionalen Musiktradition 2017 mit einem Gesamtbetrag von 16.000,-- € wird zugestimmt. 2. Ebenso zugestimmt wird der Projektförderung des Musikbundes von Ober- und Niederbayern (MON) in Höhe von 10.000,-- €. Der Zuschussempfänger wird darauf hingewiesen, dass damit besonders die in Oberbayern stattfindenden Bezirksmusikfeste zu fördern sind. 3. Alle Zuschussempfänger werden besonders angehalten, auf den Bezirk Oberbayern als Zuschussgeber hinzuweisen.
-------------------	---

TOP 3 **Änderung der Richtlinie zur Vergabe von Zuwendungen des Bezirks Oberbayern**

Das Antragsverfahren zur Förderung in der Denkmalpflege wurde überarbeitet. Verschiedene Förderungen werden in einigen Punkten angepasst. Einige Redaktionelle Änderungen werden vorgenommen. Dies erfordert Änderungen der entsprechenden Regelungen in der Richtlinie zur Vergabe von Zuwendungen des Bezirks Oberbayern.

Beschluss:	Der Ausschuss für Kultur, Schulen und Museen empfiehlt dem Bezirksausschuss dem Bezirkstag folgende Änderungen der Richtlinie zur Vergabe von Zuwendungen des Bezirks Oberbayern zu empfehlen: I.2.4. Die Worte,das Erstellen von Dissertationen,.....werden gestrichen. II.1. 1.2. (alt) wird gestrichen und durch folgenden Text neu gefasst: „Ein Vorhaben wird nicht gefördert, wenn der Antragsteller von Seiten Dritter eine Zusage zu einer Förderung erhält, die den möglichen Zuschuss des Bezirks Oberbayern in vollem Umfang anrechnet und damit den eigenen Zuschuss reduziert.“ 1.3.Satz 2 wird ersatzlos gestrichen. 1.3 Satz 3 wird Satz 2. II.3.3. Folgender Satz 4 wird eingefügt: „Der Antragsteller hat im Rahmen des Finanzierungsplanes für sein Vorhaben einen Eigenanteil von 20 % der Gesamtkosten anzusetzen.“ II.4. Die Nummerierung 3.2. wird ersetzt durch 4.2. 4.2 (neu): In Satz 1 wird der Betrag „200 €“ durch „100 €“ ersetzt. II.5.6. In Satz 1 wird nach den Worten „ohne Höchstgrenze“ folgender Halbsatz eingefügt: „, jedoch im Einzelfall mindestens 500 € (Mindestgrenze).“ III.1.1. Satz 4 Die Wörter „Satz 2“ werden durch die Wörter „Satz 3“ ersetzt.
-------------------	--

IV. Inkrafttreten

Es wird folgender Satz 6 eingefügt:

Die vom Bezirkstag Oberbayern am 20.07.2017 beschlossenen Änderungen gelten ab 01.08.2017.

Der Bezirksausschuss empfiehlt dem Bezirkstag folgende Änderungen der Richtlinie zur Vergabe von Zuwendungen des Bezirks Oberbayern zu beschließen:

I.2.4.

Die Worte,das Erstellen von Dissertationen,.....werden gestrichen.

II.1.

1.2. (alt) wird gestrichen und durch folgenden Text neu gefasst:

„Ein Vorhaben wird nicht gefördert, wenn der Antragsteller von Seiten Dritter eine Zusage zu einer Förderung erhält, die den möglichen Zuschuss des Bezirks Oberbayern in vollem Umfang anrechnet und damit den eigenen Zuschuss reduziert.“

1.3.Satz 2 wird ersatzlos gestrichen.

1.3 Satz 3 wird Satz 2.

II.3.3.

Folgender Satz 4 wird eingefügt:

„Der Antragsteller hat im Rahmen des Finanzierungsplanes für sein Vorhaben einen

Eigenanteil von 20 % der Gesamtkosten anzusetzen.“

II.4.

Die Nummerierung 3.2. wird ersetzt durch 4.2.

4.2 (neu):

In Satz 1 wird der Betrag „200 €“ durch „100 €“ ersetzt.

II.5.6.

In Satz 1 wird nach den Worten „ohne Höchstgrenze“ folgender Halbsatz eingefügt:

„, jedoch im Einzelfall mindestens 500 € (Mindestgrenze).“

III.1.1.

Satz 4

Die Wörter „Satz 2“ werden durch die Wörter „Satz 3“ ersetzt.

IV. Inkrafttreten

Es wird folgender Satz 6 eingefügt:

Die vom Bezirkstag Oberbayern am 20.07.2017 beschlossenen Änderungen gelten ab 01.08.2017.

Der Bezirkstag beschließt folgende Änderungen der Richtlinie zur Vergabe

	von Zuwendungen des Bezirks Oberbayern: I.2.4. Die Worte,das Erstellen von Dissertationen,.....werden gestrichen. II.1. 1.2. (alt) wird gestrichen und durch folgenden Text neu gefasst: „Ein Vorhaben wird nicht gefördert, wenn der Antragsteller von Seiten Dritter eine Zusage zu einer Förderung erhält, die den möglichen Zuschuss des Bezirks Oberbayern in vollem Umfang anrechnet und damit den eigenen Zuschuss reduziert.“ 1.3.Satz 2 wird ersatzlos gestrichen. 1.3 Satz 3 wird Satz 2. II.3.3. Folgender Satz 4 wird eingefügt: „Der Antragsteller hat im Rahmen des Finanzierungsplanes für sein Vorhaben einen Eigenanteil von 20 % der Gesamtkosten anzusetzen.“ II.4. Die Nummerierung 3.2. wird ersetzt durch 4.2. 4.2 (neu): In Satz 1 wird der Betrag „200 €“ durch „100 €“ ersetzt. II.5.6. In Satz 1 wird nach den Worten „ohne Höchstgrenze“ folgender Halbsatz eingefügt: „, jedoch im Einzelfall mindestens 500 € (Mindestgrenze).“ III.1.1. Satz 4 Die Wörter „Satz 2“ werden durch die Wörter „Satz 3“ ersetzt. IV. Inkrafttreten Es wird folgender Satz 6 eingefügt: Die vom Bezirkstag Oberbayern am 20.07.2017 beschlossenen Änderungen gelten ab 01.08.2017. angenommen Ja 15 Nein 0
--	--

TOP 4

ZAMMA- Kulturfestival Oberbayern 2017: Zwischenbericht

Während ZAMMA – Kulturfestival Oberbayern 2017, das vom 1. bis 8. Juli in Haar stattfindet, berichtet das Arbeitsgebiet Kultur über die ersten vier Festival-Tage.

Beschluss:	Der Zwischenbericht über ZAMMA – Kulturfestival Oberbayern 2017 wird zur Kenntnis genommen. zur Kenntnis genommen
-------------------	---

TOP 5 Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule, Ingolstadt, Sachstand zum Neubau

Es wird ein mündlicher Sachstandsbericht zum Thema Neubau der Johann-Nepomuk-von-Kurz Schule in Ingolstadt abgegeben.

Beschluss:	Der Ausschuss für Kultur, Schulen und Museen nimmt vom mündlichen Sachstandsbericht zum Thema „Neubau der Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule in Ingolstadt“ Kenntnis. zur Kenntnis genommen
-------------------	---

TOP 6 Kleines Theater Haar, Tätigkeitsbericht

Die kbo-SPZ GmbH betreibt seit zwei Jahren das Kleine Theater Haar (KTH). Der Bezirk fördert das Kulturprogramm des KTH jährlich mit 120.000 €. Der Theaterleiter gibt seinen jährlichen Tätigkeitsbericht ab.

Beschluss:	Der Ausschuss für Kultur, Schulen und Museen nimmt den Tätigkeitsbericht des Kleinen Theaters Haar zur Kenntnis und unterstützt inhaltlich die vorgetragene Konzeption. zur Kenntnis genommen
-------------------	---

TOP 7 Bekanntgaben und Sonstiges

Beschluss:	Es erfolgten keine Bekanntgaben oder Antragstellungen.
-------------------	---

Um 10:50 Uhr schließt Bezirkstagspräsident Josef Mederer die öffentliche Sitzung.

Josef Mederer
Bezirkstagspräsident

Renate Maja
Protokollführung